

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 067/21

Anlagen: 1
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 11.06.2021
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Granzow, Uferweg (Flur 28, Flst. 30/46)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Granzow, Uferweg (Flur 28, Flst. 30/46) wird **nicht** erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>		<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>				

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Wochenendhausgebiet nach der BauNVO § 10. Das Vorhaben widerspricht in der Art der Nutzung diesem Gebiet. Die Errichtung von Wohnhäusern (dauerhafte Wohnnutzung) ist in dem Wochenendhausgebiet allgemein **nicht** zulässig. Das Vorhaben ist abzulehnen.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	03.08.2021	Ö							Anhörung
2	Haupt- und Finanzausschuss	17.08.2021	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel



Erstellt am 07.05.2021

Gemarkung: Mirow (13 1472)
Flur: 28
Flurstück: 30/46

Gemeinde: Mirow, Stadt (13 0 71 099)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: Gartenanlage Granzow 57



0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte
nur für innerdienstliche Zwecke oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch
Gefertigt durch: Boerner, Norbert / Dipl.-Ing., ObV1, 17203